

Preisblatt 2025

Heilig-Kreuz-Viertel, Mainz

Veröffentlichungsdatum 01.09.2025, gültig für das Abrechnungsjahr 01.01. - 31.12.2025

Im Angang zu den Ergänzenden Bedingungen sind unter 4. "Preisanpassung" die Basispreise angegeben. Die Basispreise (Grundpreis GP₀, Arbeitspreis AP₀, Messpreis MP₀, Abrechnungspreis AbP₀) geben die Preise für das Kalenderjahr 2019 wieder.

Aus den Basispreisen werden der GP, AP, MP und der AbP für die Lieferung von Wärme im Zeitraum vom 01.09.-31.12.2025 nach Maßgabe der Preisänderungsklauseln im Anhang zu den Ergänzenden Bedingungen der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH für die Lieferung von Fernwärme neu berechnet. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes sind unter www.destatis.de veröffentlicht und können ferner über die verlinkten Quellen eingesehen werden.

? Erklärungen zu der Preisberechnung und den genutzten Index-Abkürzungen finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

	netto	brutto (19% MwSt.)
Grundpreis (GP), je kW Anschlussleistung und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.1. des Anhangs zu den Ergänzenden Bedingungen): $GP_{Wärme} = (GP_{0Wärme} - GP_{0MFW}) * L/L_0 + GP_{MFW}$ Bis 28.02.2025: $GP_{Wärme} = (35,00-27,00) * 3.247,78/2.672,35 + 27,00$ Ab 01.03.2025: $GP_{Wärme} = (35,00-27,00) * 3.247,78/2.672,35 + 40,00$	01.01- 28.02.2025 36,72 €	01.01- 28.02.2025 43,70 €
Datenbasis: GP _{0Wärme} 35,00 (Stand 1.1.2019) GP _{MFW} 27,00, gültig bis 28.02.2025 (www.mainzerenergie.de/hkv/Fernwaermekosten_bis_280225) 40,00, gültig ab 01.03.2025 (www.mainzerenergie.de/hkv/Fernwaermekosten_ab_010325) GP _{0MFW} 27,00 L 3.247,78 L ₀ 2.672,35 (Stand 01.01.2019)	01.03.- 31.12.2025: 49,72 €	01.03.- 31.12.2025: 59,17 €
Arbeitspreis (AP), je MWh Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.2. des Anhangs zu den Ergänzenden Bedingungen): $AP_{Wärme} = (AP_{0Wärme} - AP_{0MFW}) * WPI/WPI_0 + AP_{MFW}$ Bis 28.02.2025: $AP_{Wärme} = (75,00-56,00) * 166,4/96,3 + 99,00$ Für 01.03.-31.08.2025: $AP_{Wärme} = (75,00-56,00) * 166,4/96,3 + 105,00$ Ab 01.09.2025: $AP_{Wärme} = (75,00-56,00) * 166,4/96,3 + 95,00$	01.01- 28.02.2025: 131,83 €	01.01- 28.02.2025: 156,88 €
Datenbasis: AP _{0Wärme} 75,00 (Stand 01.01.2019) AP _{MFW} 99,00, gültig bis 28.02.2025 (www.mainzerenergie.de/hkv/Fernwaermekosten_bis_280225) 105,00, gültig 01.03.-31.08.2025 (www.mainzerenergie.de/hkv/Fernwaermekosten_ab_010325) 95,00, gültig ab 01.09.2025 (www.mainzerenergie.de/hkv/Fernwaermekosten_ab_010925) AP _{0MFW} 56,00 WPI 166,4 (www.mainzerenergie.de/hkv/waermepreisindex2024) WPI ₀ 96,3 (Stand 01.01.2019, umbasiert 2020=100) (www.mainzerenergie.de/hkv/waermepreisindex0)	01.03.- 31.08.2025: 137,83 €	01.03.- 31.08.2025: 164,02 €
	Ab 01.09.2025: 127,83 €	Ab 01.09.2025: 152,12 €

	netto	brutto (19% MwSt.)
Messpreise (MP), je zentralem Wärmemengenzähler an der Übergabestation und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. des Anhangs der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 * (L/L_0)$ $MP = 185,61 * (3.247,78 / 2.672,35)$ <u>Datenbasis:</u> MP ₀ 185,61 (Stand 01.01.2019) L 3.247,78 (www.mainzerenergie.de/hkv/lohnkosten2024) L ₀ 2.672,35 (Stand 01.01.2019) (www.mainzerenergie.de/hkv/lohnkosten0)	225,58 €	268,44 €
Abrechnungspreise (AbP), je Abrechnung einer Nutzungseinheit in einem Mehrfamilienhaus (Abrechnung gemäß HeizkostenV) Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.4. des Anhangs zu den Ergänzenden Bedingungen): $AbP = AbP_0 * (0,3 + 0,7 * L/L_0)$ $AbP = 195,00 * (0,3 + 0,7 * 3.247,78 / 2.672,35)$ <u>Datenbasis:</u> AbP ₀ 195,00 (Stand 01.01.2019) L 3.247,78 (www.mainzerenergie.de/hkv/lohnkosten2024) L ₀ 2.672,35 (Stand 01.01.2019) (www.mainzerenergie.de/hkv/lohnkosten0)	224,39 €	267,02 €

Information gemäß §4 Abs.1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Informationen zu konkreten Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zur Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz, der Energieagentur Rheinland-Pfalz oder ähnlichen Einrichtungen, finden Sie unter www.klimaschutz-mainz.de.

Informationen gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Für Verbraucherschlichtung ist die (bundesweite Allgemeine) Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Die Mainzer Wärme PLUS GmbH nimmt derzeit für den Bereich der FernwärmeverSORGUNG nicht an dem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

Wissenswertes rund um Ihre Wärmepreise

Was bedeuten die mathematischen Formeln auf dem Preisblatt?

Das sind die vertraglich festgelegten Preisberechnungsformeln („Preisgleitklauseln“) für den jeweiligen Preisbestandteil. Die Formel passt die Fernwärmepreise an veränderte Rahmenbedingungen und die Entwicklung der verschiedenen Kostenbestandteile an – sowohl nach oben als auch nach unten. Es werden hierbei nicht Werte von uns als Wärmeversorger genutzt, sondern öffentlich verfügbare Daten von neutralen Stellen (insb. des Statistischen Bundesamtes).

Wie kommt der Wärmepreis konkret zustande? Was bedeuten die Abkürzungen?

In diesem Preisblatt finden Sie pro Preisbestandteil die vertraglich vereinbarte Preisberechnungsformel. In diese werden die veröffentlichten Indexwerte z.B. des Statistischen Bundesamtes eingesetzt und so der Preis berechnet.

Weitere Informationen zu den genutzten Indizes (Codenummern, Veröffentlichungsjahre) können Sie dem [Anhang zu den Ergänzenden Bedingungen](#) entnehmen. Um es für Sie leichter nachvollziehbar zu machen, haben wir hinter jedem genutzten Wert im Preisblatt die Quelle verlinkt.

Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Werte:

Wärmepreisindex (WPI):

Dieser Index des Statistischen Bundesamtes misst die Preisentwicklung für Wärmeenergie in Deutschland und wird genutzt, um Veränderungen bei den Wärmekosten der Endnutzer darzustellen. In den Preisberechnungsformel des Heilig-Kreuz-Viertels wird der „Wärmepreisindex Fernwärme, einschl. Umlage für Betrieb einer Gas- bzw. Öl-Zentralheizung“ genutzt.

Lohnindex (L)

Um die Lohnkosten abzubilden, wird die Entgeltgruppe 5 Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV) herangezogen.

Im Preisblatt steht manchmal der Zusatz „umbasiert“. Was sind Umbasierungen?

Das Statistische Bundesamt passt alle fünf Jahre das Basisjahr für Indizes an (z.B. von 2015=100 auf 2020=100). Damit möchte das Statistische Bundesamt sicherstellen, dass der jeweilige Index aktuell bleibt und besser die realen Marktverhältnisse abbildet. Im Zuge dessen kommt es oft zu Anpassungen an den Warenkörben, die hinter den Indizes stehen, um Werte aus unterschiedlichen Basisjahren vergleichbar zu machen, werden die alten Indexwerte auf die neue Basis umgerechnet. Wenn der Zusatz „umbasiert“ im Preisblatt steht, bedeutet das demnach, dass die Berechnung der Preise nach der neuen Indexbasis stattfindet.